

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 23.04.21

und Antwort des Senats

**Betr.: Schamlose Ausnutzung der Corona-Pandemie durch Kriminelle –
Dreiste Steuerhinterziehung bei Masken-Deals**

Einleitung für die Fragen:

Medienberichten zufolge hat das LKA einen 30-jährigen Hamburger Autohändler festgenommen, der gemeinsam mit drei Komplizen beim Handel mit FFP2- und OP-Masken mehrere Millionen Euro an Steuern hinterzogen haben soll. Das Quartett soll im vergangenen Mai insgesamt 23 Millionen Masken für einen Betrag in Höhe von 109 Millionen an das Bundesgesundheitsministerium verkauft haben; die abzuführenden rund 4 Millionen Euro Umsatzsteuer haben sie einbehalten und davon unter anderem Luxuswagen und Uhren gekauft. „Die Steuerfahndung Hamburg und die Staatsanwaltschaft hatten ein Verfahren eingeleitet. Steuerfahnder und das LKA durchsuchten verschiedene Objekte in der Stadt und verhafteten den mehrfach vorbestraften Hauptbeschuldigten bereits vor mehr als einer Woche.“, berichtet das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 23. April 2021.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei dem angefragten Ermittlungsverfahren handelt es sich um ein steuerstrafrechtliches Verfahren der Steuerfahndung Hamburg und der Staatsanwaltschaft Hamburg, bei dem das Steuergeheimnis hinsichtlich der Beschuldigten unzweifelhaft tangiert ist. Gemäß § 30 Absätze 1 und 2 Abgabenordnung ist das unbefugte Offenbaren von steuerlichen Verhältnissen nicht zulässig. Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Durchbrechung dieses Grundsatzes nach § 30 Absatz 4 Abgabenordnung über die Presseerklärung der Finanzbehörde (Millionenbetrug beim Handel mit FFP2- und OP-Masken aufgedeckt – hamburg.de) hinaus sind vorliegend nicht ersichtlich. Zudem sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, sodass auch aus diesem Grund konkrete Angaben zu den einzelnen Fragen wegen der Gefährdung des Ermittlungszwecks nur äußerst eingeschränkt möglich sind.

Frage 1: *Wie stellt sich der Sachverhalt nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

Frage 2: *Wann erfolgte die Durchsuchung welcher konkreten Objekte und was wurde dabei im Einzelnen sichergestellt? Welche Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung wurden eingeleitet und in welcher Höhe konnte es (vorläufig) entzogen werden?*

Frage 3: *Wann erfolgten die Festnahmen der vier Beschuldigten?*

Frage 4: *Wo befinden sich die vier Beschuldigten jetzt?*

Frage 5: *Welche Informationen liegen über die vier mutmaßlichen Täter vor? (Bitte jeweils Alter, Herkunft, aufenthaltsrechtlichen Status und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Frage 6: *Liegen den Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse darüber vor, wie die vier Beschuldigten in der Lage waren, einen Masken-Deal in Höhe von 109 Millionen Euro vorzufinanzieren?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, für den Verkauf von 23 Millionen Atemschutzmasken dem Bundesgesundheitsministerium einen Betrag von 109 Millionen Euro in Rechnung gestellt zu haben, allerdings die ausgewiesene Umsatzsteuer nicht an das Finanzamt abgeführt zu haben. Die Durchsuchung sowie die Arrest- und Haftbefehlsvollstreckung erfolgten zeitgleich am 13. April 2021. Ein Beschuldigter befindet sich in Untersuchungshaft; die weiteren Beschuldigten dieses Verfahrens befinden sich mangels Haftgründen auf freiem Fuß. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.